

Hygienekonzept des TuS Westerholt/Bertlich zur Nutzung des Hallenbades

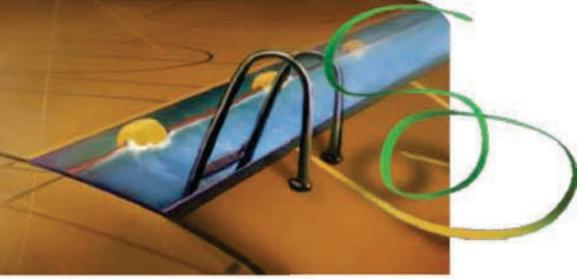
Folgende Maßnahmen werden vor dem Wiedereinstieg in den Übungsbetrieb umgesetzt:

1. Den Übungsleiter*innen werden durch den Vorstand in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und haben deren Kenntnis schriftlich bestätigt (*siehe Anlage 2*).
2. Den Übungsleiter*innen werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften (z.B. Mund-Nasen-Schutz, Desinfektionsmittel, Listen) durch den Verein zur Verfügung gestellt.
3. Den Übungsleiter*innen wurde eine Checkliste (*siehe Anlage 3*) übergeben, mit der sie eine Kontrolle der vorgesehenen Maßnahmen an den entsprechenden Trainingstagen durchführen können. Die Übungsleiter*innen sind für die Einhaltung der vereinbarten Maßnahmen während des Trainingsbetriebes zuständig.
4. Den Teilnehmern wurde das Hygienekonzept des Vereins
 - Bei den Erwachsenengruppen über Veröffentlichung auf der Website und mündlich vor Trainingsbeginn bekannt gemacht
 - Ein gedrucktes Exemplar bei den Übungsstunden beim Übungsleiter einsehbar.

Anlage 1- Allgemeines Hygienekonzept

Anlage 2 - Kenntnisnahme der Trainer*innen (und Helfer*innen)

Anlage 3 - Checkliste für Trainer*innen (und Helfer*innen)



Anlage 1: Allgemeines Hygienekonzept

Liebe Athleten, liebe Übungsleiter*innen,

die aktuelle Corona-Schutzverordnung lässt es nun auch zu, dass wir unter strengen Hygienerichtlinien wieder mit dem Übungsbetrieb Schwimmbad starten können. Die Einhaltung dieser Richtlinien ist für unseren Verein verpflichtend. Bitte beachten Sie, dass unsere Übungsleiter*innen angehalten sind, diese Richtlinien umzusetzen.

Zur Umsetzung und zusätzlichen Schutz sind die folgenden Verhaltensregeln einzuhalten:

Hallenbad Westerholt- Gruppe Wassergymnastik

Teilnahmevoraussetzungen: Personen mit bestimmten Vorerkrankungen sollten vor Einstieg in den Trainingsbetrieb Rücksprache mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt nehmen. Symptomatisch kranke Personen sind von der Teilnahme auszuschließen.

Die Teilnehmer treffen sich 15 Min. früher mit einem Mindestabstand von 1,50m vor dem Eingangsbereich des Hallenbades Westerholt.

Zugang/ Ausgang:

Vor dem Einlass muss sichergestellt sein, dass der vorherige Verein vollständig das Bad verlassen hat.

Der Zugang ins Hallenbad erfolgt einzeln mit ausreichendem Mindestabstand 1,50m über den Haupteingang. Beim Verlassen des Bades ist der seitliche Notausgang zu nutzen umso den Begegnungsverkehr so gering wie möglich zu halten.

Beim Betreten und Verlassen des Hallenbades ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Dies gilt auch auf dem Hin- und Rückweg in den Kabinenbereich. Die Teilnehmer sind verpflichtet sich mit dem bereitgestellten Material die Hände zu desinfizieren.

Die Teilnehmer tragen sich in die bereit liegende Anwesenheitsliste ein, um so eine Nachverfolgung der Anwesenden Personen zu gewährleisten.

Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Spätestens 15min nach Trainingsstart wird das Hallenbad von innen abgeschlossen.

Umkleiden/Duschen:

Derzeit dürfen nur die Einzelumkleiden genutzt werden. Auf den Gängen ist weiterhin der Mund-Nasenschutz zu tragen.

Es können derzeit max. vier Duschen gleichzeitig belegt werden, so dass hier auf den nötigen Abstand zu achten ist.

Es wird lediglich ein kurzes Abduschen vor und nach dem Schwimmen empfohlen.

Bad-Nutzung:

Die Maximalbelegung des Hallenbad Westerholt ist begrenzt auf 25 Personen incl. Übungsleiter.

Die Nutzung von Sprungturm und Startblöcken wurde von der Badleitung ausdrücklich untersagt.

Im Beckenbereich außen und im Wasser ist auf die Abstandsregeln achten.

Schwimmgeräte:

Es wird zurzeit auf Schwimmgeräte verzichtet.

Im Beckenbereich außen und im Wasser auf die Abstandsregeln achten und ggf. anweisen, dass sich keine Grüppchen bilden.

Nach dem Training:

Nach der Übungseinheit ist das Bad zügig über den Notausgang zu verlassen.

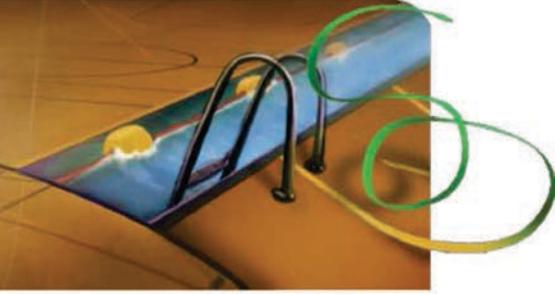
Die Übungsleiter desinfizieren nach der Übungseinheit mit Desinfektionstüchern die Türklinken im Nass-, Sanitär- und Trockenbereich und vermerkt dies auf der Anwesenheitsliste.

Danach wird das Bad durch den/ die Übungsleiter*in für die nachfolgende Gruppe freigegeben.

Die Anwesenheitsliste wird bei der Geschäftsstelle vier Wochen lang hinterlegt und wie mit der Badleitung vereinbart an diese übermittelt.



TURN- UND SPORTGEMEINSCHAFT 1893
WESTERHOLT / BERTLICH e.V.
MITGLIED DES WESTFÄLISCHEN TURNERBUNDES IM DTB



Allgemeines:

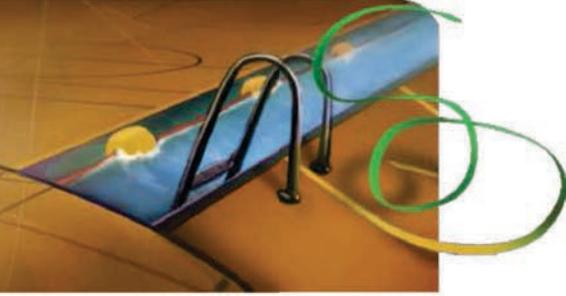
Sollte die Technik versagen, z.B. Die Beleuchtung nicht in Ordnung sein oder der Hubboden sich nicht verriegeln lassen ist per Telefon der Leitstand darüber zu informieren, das Training zu stoppen und die Trainierenden nach Hause zu schicken, wir werden kein Kontakt mit etwaigem Reparaturpersonal eingehen.

Im Fall des Falles, erste Hilfe werden wir natürlich jedem Verunfallten zukommen lassen, dabei müssen aber beide Verunfallter und Ersthelfer die MNM tragen. Im Fall der HLW ist sofort die Rettung unter 112 zu holen, wir beginnen mit der Herzdruckmassage und führen die bis zum Eintreffen der Rettungskräfte durch, dabei wird aber nicht beatmet. Neben Beachten der Husten- und Nieß-Etikette, der Händehygiene und der Abstandsregeln sollten keine Bedarfsgegenstände wie Flaschen zum Trinken etc. gemeinsam genutzt werden.

Bei Fragen wendet euch gern an die Übungsleiter*innen oder den Vorstand.



TURN- UND SPORTGEMEINSCHAFT 1893
WESTERHOLT / BERTLICH e.V.
MITGLIED DES WESTFÄLISCHEN TURNERBUNDES IM DTB



Anlage 2: Zur Kenntnisnahme der Übungsleiter*innen

Hier Hallenbad Westerholt- Gruppe Wassergymnastik

Teilnahmevoraussetzungen: Personen mit bestimmten Vorerkrankungen sollten vor Einstieg in den Trainingsbetrieb Rücksprache mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt nehmen. Symptomatisch kranke Personen sind von der Teilnahme auszuschließen.

Die Teilnehmer treffen sich 15 Min. früher mit einem Mindestabstand von 1,50m vor dem Eingangsbereich des Hallenbades Westerholt.

-Es ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten und die Teilnehmer ggf. auf die Einhaltung hinzuweisen.

Zugang/ Ausgang:

Vor dem Einlass muss sichergestellt sein, dass der vorherige Verein vollständig das Bad verlassen hat.

Der Zugang ins Hallenbad erfolgt einzeln mit ausreichendem Mindestabstand 1,50m über den Haupteingang. Beim Verlassen des Bades ist der seitliche Notausgang zu nutzen umso den Begegnungsverkehr so gering wie möglich zu halten.

Beim Betreten und Verlassen des Hallenbades ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Dies gilt auch auf dem Hin- und Rückweg in den Kabinenbereich. Die Teilnehmer sind verpflichtet sich mit dem bereitgestellten Material die Hände zu desinfizieren. Die Teilnehmer tragen sich Namentlich mit Telefonnummer in die bereit liegende Liste ein, um so eine Nachverfolgung der Anwesenden Personen zu gewährleisten.

- Die Anwesenheitsliste ist auf Vollständigkeit zu prüfen.

Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Spätestens um 15min nach Trainingsstart wird das Hallenbad von innen abgeschlossen.

Umkleiden/Duschen:

Derzeit dürfen nur die Einzelumkleiden genutzt werden. Auf den Gängen ist weiterhin der Mund-Nasenschutz zu tragen.

Es können derzeit max. vier Duschen gleichzeitig belegt werden, so dass hier auf den nötigen Abstand zu achten ist.

Es wird lediglich ein kurzes Abduschen vor und nach dem Schwimmen empfohlen.

Bad-Nutzung:

Die Maximalbelegung des Hallenbad Westerholt ist begrenzt auf 25 Personen incl. Übungsleiter.

Die Nutzung von Sprungturm und Startblöcken wurde von der Badleitung ausdrücklich untersagt.

Im Beckenbereich außen und im Wasser ist auf die Abstandsregeln achten.

Nach der Übungseinheit ist das Bad zügig über den Notausgang zu verlassen.

-Gruppen-Bildung ist zu vermeiden

Schwimmgeräte:

Es wird zurzeit auf Schwimmgeräte verzichtet.

Im Beckenbereich außen und im Wasser auf die Abstandsregeln achten und ggf. anweisen, dass sich keine Grüppchen bilden.

Nach dem Training:

Nach der Übungseinheit ist das Bad zügig über den Notausgang zu verlassen.

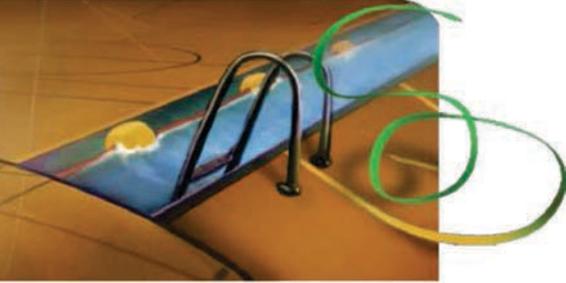
Die Übungsleiter desinfizieren nach der Übungseinheit mit Desinfektionstüchern die Türklinken im Nass-, Sanitär- und Trockenbereich und vermerkt dies auf der Anwesenheitsliste.

Danach wird das Bad durch den/ die Übungsleiter*in für die nachfolgende Gruppe freigeben.

Die Anwesenheitsliste wird bei der Geschäftsstelle vier Wochen lang hinterlegt und wie mit der Badleitung vereinbart an diese übermittelt.



TURN- UND SPORTGEMEINSCHAFT 1893
WESTERHOLT / BERTLICH e.V.
MITGLIED DES WESTFÄLISCHEN TURNERBUNDES IM DTB



Anlage 2: Zur Kenntnisnahme der Übungsleiter*innen

Allgemeines:

Sollte die Technik versagen, z.B. Die Beleuchtung nicht in Ordnung sein oder der Hubboden sich nicht verriegeln lassen ist per Telefon der Leitstand darüber zu informieren, das Training zu stoppen und die Trainierenden nach Hause zu schicken, wir werden kein Kontakt mit etwaigem Reparaturpersonal eingehen.

Im Fall des Falles, erste Hilfe werden wir natürlich jedem Verunfallten zukommen lassen, dabei müssen aber beide Verunfallter und Ersthelfer die MNM tragen. Im Fall der HLW ist sofort die Rettung unter 112 zu holen, wir beginnen mit der Herzdruckmassage und führen die bis zum Eintreffen der Rettungskräfte durch, dabei wird aber nicht beatmet.

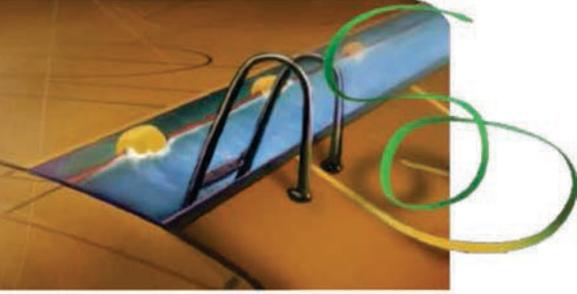
Neben Beachten der Husten- und Nieß-Etikette, der Händehygiene und der Abstandsregeln sollten keine Bedarfsgegenstände wie Flaschen zum Trinken etc. gemeinsam genutzt werden.

Bei Fragen wendet euch gern an die Übungsleiter*innen oder den Vorstand.

Hiermit bestätige ich, _____, dass ich die Inhalte des Hygienekonzepts und der Checkliste gelesen, verstanden, akzeptiert habe und diese umsetzen bzw. auf die Umsetzung achten werde!

_____ Datum

_____ Unterschrift



Anlage 3: Checkliste für Übungsleiter*innen

- Vor Trainingsbeginn prüfen, ob ausreichend Desinfektionsmaterial im Eingangsbereich bereitsteht.
- Auf Einhaltung der Mindestabstände achten
- Übungsleiter*innen lassen sich die Anwesenheit der Athleten*innen schriftlich bestätigen, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
- Die Teilnehmer wurden über die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen.
- Regelmäßiges Sensibilisieren der Teilnehmer über die Einhaltung der Abstandsregel.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen desinfizieren nach der Nutzung Desinfektionstüchern die Türklinken im Nass-, Sanitär- und Trockenbereich.
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.
- Alle Teilnehmenden verlassen das Schwimmbad unmittelbar nach Ende der Sparteinheit.